

## § 9 NW\_26767 (Nordrhein-Westfalen) — Anmeldung zur Prüfung

Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluß- und Umschulungsprüfungen in dem Ausbildungsberuf  
Assistentin und Assistent an Bibliotheken

Landesrecht Nordrhein-Westfalen

Stand: 26.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Zur Abschlußprüfung hat die bzw. der Auszubildende mit Zustimmung der oder des Auszubildenden diese oder diesen innerhalb der Anmeldefrist unter Verwendung der vorgeschriebenen Anmeldeformulare bei der zuständigen Stelle anzumelden.

(2) In besonderen Fällen kann die Prüfungsbewerberin oder der Prüfungsbewerber selbst die Zulassung zur Prüfung beantragen. Dies gilt insbesondere in Fällen des § 8 Abs. 2 und 3 und bei Wiederholungsprüfungen, falls ein Ausbildungsverhältnis nicht mehr besteht.

(3) Der Anmeldung sind beizufügen:

1

in allen Fällen:

1.1

das letzte Zeugnis (beglaubigte Abschrift) der zuletzt besuchten allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule,

1.2

tabellarischer Lebenslauf,

1.3

gegebenenfalls eine ärztliche Bescheinigung über Art und Umfang einer Behinderung;

2

in den Fällen des § 7 und des § 8 Abs. 1 zusätzlich:

2.1

Bescheinigung über die Teilnahme an der vorgeschriebenen Zwischenprüfung,

2.2

Ausbildungsnachweise in Form der Berichtshefte;

3

in den Fällen des § 8 Abs. 2 und 3 zusätzlich:

Tätigkeitsnachweise oder glaubhafte Darlegung über den Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten im Sinne des § 8 Abs. 2 oder Ausbildungsnachweise im Sinne des § 8 Abs. 3;

4

bei Wiederholungsprüfungen zusätzlich:

Bescheide nach § 23 unter Angabe von Orten und Zeitpunkten vorangegangener Prüfungen.

Zitiervorschlag: § 9 NW\_26767 (Nordrhein-Westfalen)

Quelle: nrwrecht, abgerufen 26.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist die Papierfassung des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (recht.nrw.de — Verkündungsblätter: <https://recht.nrw.de/suche/vbl>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: [https://recht.nulegal.eu/gesetze/NW\\_26767/9](https://recht.nulegal.eu/gesetze/NW_26767/9)